KR-Nr. 317/1997

MOTION von Michel Baumgartner (FDP, Rafz), Dr. Balz Hösly (FDP, Zürich) und

Hans-Peter Züblin (SVP, Weiningen)

betreffend Liberalisierung im Detailhandel

Der Regierungsrat wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen anzupassen und die entsprechenden Massnahmen zu ergreifen, um dem Detailhandel im Kanton Zürich liberalisierte, einfache und einheitliche Rahmenbedingungen für den Verkauf und den Handel mit Lebensmitteln und Waren des täglichen Bedarfs zu gewährleisten.

Die Liberalisierung ist direktionsübergreifend zu realisieren.

Insbesondere sind folgende Anliegen umzusetzen:

- Vollständige Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten, inkl. Regelung des Sonntags- und Feiertagsverkaufs. (Detailhandel, Direktverkäufer, Tankstellenshops, Bahnhofgeschäfte und Ladengeschäfte an Autobahnen und Flughäfen, usw.).
- Deregulierung der Vorschriften für gewerbliche Reklame- und Hinweistafeln.
- Reduzierung aller kantonalen Vorschriften für den Handel mit Waren des täglichen Bedarfs; bei Lebensmitteln Liberalisierung der Vorschriften bis zum gesundheitspolizeilich vertretbaren Minimum.

Michel Baumgartner Dr. Balz Hösly Hans-Peter Züblin

## Begründung:

Die Regelungen im Detailhandel sind zu dicht und unübersichtlich und gelten nicht für alle gleichermassen. Wir brauchen aber für den gesamten Handel mit Lebensmitteln und Gütern des täglichen Bedarfs freiheitliche, kundennahe und einfache Rahmenbedingungen. Die Diskussionen um Ladenöffnungszeiten auf Bahnhöfen, Sonntagsverkäufen usw. beweisen, dass aufgrund der heutigen Kundenbedürfnisse ein Handlungsbedarf besteht. Besonders befremdend ist, dass es bis heute nicht möglich war, die verschiedenen Regelungen und Einschränkungen des Detailhandels auf kantonaler Stufe sinnvoll zu koordinieren. Eine direktionsübergreifende, vernetzte und ganzheitliche Liberalisierung ist heute nötiger denn je.

Die umfassende Liberalisierung muss den veränderten Lebens-, Konsum- und Freizeitgewohnheiten Rechnung tragen.

Im Sinne einer umfassenden Liberalisierung sind die Regelungen für den Detailhandel zu überprüfen, abzubauen und soweit nötig zu vereinheitlichen. Sachlich nicht gerechtfertigte, wettbewerbsverzerrende Regelungen sind aufzuheben oder auf ein Minimum zu reduzieren.

Die Öffnungszeiten sind den Gewerbetreibenden zu überlassen.

Immer mehr schiessen Tankstellenshops wie Pilze aus dem Boden, die fast rund um die Uhr und vielfach an 365 Tagen offen halten. Sie verkaufen nicht nur Motorenöle usw., sondern gleichen immer mehr kleinen Warenhäusern. Für diese Shops gelten andere Regeln als für den traditionellen Detailhandel. Der Erfolg dieser Shops beweist ein klares Kundenbedürfnis, auch ausserhalb der traditionellen Öffnungszeiten einzukaufen. Diese Regelung ist auf den ganzen Detailhandel auszudehnen.

Immer mehr werden auch in unserem Kanton landwirtschaftliche Produkte und Produkte des täglichen Bedarfs direkt vom Produzenten an den Konsumenten verkauft - ohne Umwege über den Detailhandel. Gegen diese Tatsache ist nichts einzuwenden, im Gegenteil, mehr Marktnähe der Landwirtschaft ist sogar erwünscht.

Es stellt sich aber die Frage einer freiheitlichen Lösung für alle Gewerbetreibenden. So sind strenge Vorschriften im Bereich des Lebensmittelhandels vorhanden, die allesamt ein Ziel haben, die Gesundheit des Konsumenten zu schützen. Die betroffenen Detaillisten leiden aufgrund teilweise überholter gesetzlicher Vorschriften unter enormen, finanziellen und zeitlichen Bürden.

Während bereits für kleinste Reklame- und Hinweistafeln Bauausschreibungen und Bewilligungen der entsprechenden Statthalterämter eingeholt werden und auch verkehrspolizeilichen Vorschriften genügen müssen, können Direktverkäufer auf eigenem Grund und Boden z.T. riesigdimensionierte Hinweistafeln aufstellen.

Eine liberale, koordinierte und ganzheitliche Lösung muss im Kanton Zürich zeitgemässe Rahmenbedingungen für den Detailhandel schaffen.